

Sitzungsvorlage

Gremium: Gemeinderat
Am: 05.06.2014

Betreff:

Ausstieg der Stadt Ludwigsburg aus dem Zweckverband

Anlage(n):

Mitzeichnung
Verbandssatzung
Investitionsmaßnahmen

Beschlussvorschlag:

1. Dem Ausscheiden der Stadt Ludwigsburg wird gemäß § 10 Abs. 2 der Verbandssatzung mit Wirkung vom 1. Januar 2015 zugestimmt.
2. Der Zweckverband Pattonville/Sonnenberg wird ab 1. Januar 2015 von den Städten Kornwestheim und Remseck am Neckar als Zweckverband Pattonville auf der Basis des in der Anlage 1 beigefügten Entwurfs der Verbandssatzung fortgeführt.
3. Ludwigsburg wird analog den Regelungen in § 10 Abs. 1 der Zweckverbandssatzung mit dem Ausscheiden aus dem Zweckverband an dessen Barvermögen beteiligt. Der nach der Kosten- und Finanzierungsübersicht zu erwartende Überschuss wird für den Stichtag des Ausstiegs ermittelt und gedrittelt. 50% dieser Drittelsumme wird als Abschlagszahlung an die Stadt Ludwigsburg mit dem Tag des Ausscheidens fällig und ist im Haushaltsplan des Jahres 2015 zu finanzieren. Der Restbetrag (Schlusszahlung) wird ermittelt, sobald die in der Vorlage näher erläuterten Voraussetzungen erfüllt sind. Dieser ist zum 31.12.2015 fällig. Die anteilige Haftung der Stadt Ludwigsburg für Verbindlichkeiten des Zweckverbandes bis zu deren Ausscheiden bleibt unberührt.
4. Die Schlusszahlung zum 31.12.2015 steht unter dem Vorbehalt, dass zum Fälligkeitszeitpunkt die von der GPA geprüften Rechnungsabschlüsse festgestellt sind und ein rechtsgültiger Bescheid des Regierungspräsidiums über die Abrechnung der städtebaulichen Erneuerungsmaßnahmen (PES) vorliegt.
5. Die als Anlage 2 beigefügte Aufstellung über noch ausstehende öffentliche Investitionsmaßnahmen mit Stand 11.04.2014 wird als Grundlage der Berechnung anerkannt.

Beratungsfolge:

Vorlage an	zur	Sitzungsart	Sitzungsdatum	Beschluss
Gemeinderat	Beschlussfassung	öffentlich	05.06.2014	

Haushaltsrechtliche Deckung

Finanzielle Auswirkungen:

Entfällt

Deckungsvorschlag:

Entfällt

Sachdarstellung und Begründung:

Sachstand:

Vorbemerkung

Der gemeinsame Zweckverband Pattonville/Sonnenberg (im Folgenden ZV) der drei Städte Kornwestheim, Ludwigsburg und Remseck diente der Entwicklung der großen Konversionsflächen Pattonville und Am Sonnenberg. Nach jetzt 20 Jahren ist die Entwicklung des Sonnenbergs als neues Wohnquartier für Ludwigsburg nahezu abgeschlossen und die Gestaltung und Aufsiedlung von Pattonville weitgehend beendet. Da das Wohngebiet Am Sonnenberg räumlich von Pattonville getrennt und Teil des neuen Ludwigsburger Stadtteils Grünbühl/Sonnenberg ist, kann jetzt der bereits ursprünglich vorgesehene Ausstieg Ludwigsburgs aus dem ZV vollzogen werden.

Rechtsgrundlage

In der Satzung des ZV sind zur Frage des Ausscheidens eines Mitglieds folgende Regelungen festgelegt:

Präambel der Zweckverbandssatzung vom 1.08.1993:

„Die Verbandsmitglieder sind sich darüber einig, dass der ZV nur zwischen Remseck am Neckar und Kornwestheim auf Dauer angelegt sein soll, Ludwigsburg dagegen aus dem ZV ausscheiden kann, wenn die infrastrukturelle Erstausrüstung und Versorgung des Verbandsgebiets (Sonnenberg) sowie die Erstbelegung der Wohnungen abgeschlossen ist. (...)“

Diese Regelung hat keine bindende Rechtswirkung. Die ordentliche Kündigung der Mitgliedschaft, also der einseitige Austritt durch einzelne Mitglieder ist gesetzlich nicht vorgesehen und konnte daher auch nicht in der Verbandssatzung geregelt werden.

Präambel der Zweckverbandssatzung vom 26.02.2011:

„... wenn die infrastrukturelle Erstausrüstung des Verbandsgebiets (Sonnenberg) abgeschlossen ist.“

Damit erfolgte eine Präzisierung der Ausstiegsregelung.

§ 10 Abs. 2 konkretisiert

„für das Ausscheiden einer Mitgliedsgemeinde aus dem Verband ist deren schriftliche Zustimmung sowie ein Beschluss der Verbandsversammlung notwendig (§ 21 Abs. 4 GKZ)“.

Die aktuelle Fassung der Satzung erhält hierzu keine weiteren gesonderten Regelungen mehr, es gelten die Regelungen des Gesetzes über Kommunale Zusammenarbeit (GKZ). Das bedeutet, dass von den insgesamt 15 Vertretern (§ 5 Abs. 1 ZV-Satzung) mindestens 10 Vertreter dafür stimmen müssen (mindestens 2/3 gemäß § 21 Abs. 2 GKZ), wobei die Stimmen jeder Mitgliedsgemeinde nur einheitlich abgegeben werden können (Remseck 6 Stimmen, Kornwestheim 5 Stimmen, Ludwigsburg 4 Stimmen).

Die Verbandssatzung sieht nur im Fall der Auflösung des Verbands vor, dass nach Berichtigung der Schulden das verbleibende Vermögen des Verbands veräußert und unter den Mitgliedern nach gleichen Teilen aufgeteilt wird (§ 10 Abs. 1). Im Falle des Ausscheidens eines Mitglieds gibt es keinen Auseinandersetzungsanspruch, wenn der ZV fortbesteht. Es besteht jedoch zwischen den Verwaltungsspitzen der ZV-Kommunen Einvernehmen, dass die in § 10 Abs. 1 der ZV-Satzung genannte Quote (Aufteilung nach gleichen Teilen) auch Grundlage für eine Regelung beim Ausscheiden Ludwigsburgs sein soll.

Satzung des ZV

Die bestehende Zweckverbandssatzung in der gültigen Fassung vom 26.02.2011 ist mit dem Ausscheiden des ZV-Mitglieds Ludwigsburg zu ändern. Hierzu wurde ein Vorschlag erarbeitet und in der Arbeitsgruppe der Ersten Bürgermeister abgestimmt (**Anlage 1**). Dieser Satzungsentwurf ist zu gegebener Zeit zu beraten und in Kraft zu setzen.

Eigentumsverhältnisse

Zielsetzung bei der Gründung des ZV war, die sich im Eigentum des Zweckverbands befindenden und im Rahmen der Aufsiedlung geschaffenen Infrastruktureinrichtungen zu gegebener Zeit ohne zusätzliche Kosten auf die jeweiligen Gemarkungsgemeinden zu übertragen. Die 3 Kommunen sind sich aber darin einig, dass mit dem Ausscheiden Ludwigsburgs keine Vermögensauseinandersetzung zwischen Remseck und Kornwestheim stattfinden soll. Die Einrichtungen in Pattonville bleiben weiterhin im Eigentum des ZV, werden von diesem betrieben und unterhalten. Die Übertragung des Eigentums des ZV am Sonnenberg an die Stadt Ludwigsburg ist bereits abgeschlossen.

Das Regierungspräsidium Stuttgart macht im Übrigen keine Vorgaben hinsichtlich der Vermögensauseinandersetzung im Zuge des Ausscheidens von Ludwigsburg. Auf eine vollständige Bewertung des Anlagevermögens wird verzichtet.

Finanzielle Regelungen

Ludwigsburg wird analog den Regelungen in § 10 Abs. 1 ZV-Satzung mit dem Ausscheiden aus dem ZV an dessen Barvermögen beteiligt. Die Formel lautet, vereinfacht dargestellt, wie folgt:

Kassenbestand + Einnahmeerwartungen ./ künftige Investitionen für noch erforderliche Infrastrukturmaßnahmen = voraussichtlicher Kassenbestand zum Ausstiegszeitpunkt.

Der Auszahlungsbetrag für die Stadt Ludwigsburg beträgt davon 1/3, wovon 50% als Abschlagszahlung mit dem Ausstieg fällig werden. Der zweite Auszahlungsbetrag soll spitz abgerechnet zum 31.12.2015 fällig werden. Allerdings ist diese Abrechnung und Schlusszahlung nur möglich, wenn bis dahin die von der Gemeindeprüfungsanstalt geprüften Rechnungsabschlüsse 2005 ff festgestellt sind und ein rechtsgültiger Bescheid des Regierungspräsidiums über die Abrechnung der städtebaulichen Erneuerungsmaßnahmen im Rahmen des Programms „Einfache Stadterneuerung“ (PES) vorliegt.

Bei entsprechender Kassenlage des ZV ist es durchaus vorstellbar, dass in der Folge auch eine anteilige Auszahlung an die beiden verbleibenden ZV-Mitglieder beschlossen werden kann.

Die Verwaltungen sind sich darüber einig, dass die als **Anlage 2** beigefügte Aufstellung die abschließende Liste der noch erforderlichen Infrastrukturmaßnahmen ist.

Künftige Organisationsstruktur und personelle Zuordnung

Im Rahmen der Veränderungen der Zweckverbandsstruktur werden alle Kernaufgaben in die fachliche Verantwortung der beiden verbleibenden Mitgliedskommunen Kornwestheim und Remseck übergeben. Dadurch reduziert sich der Umfang der Zweckverbandsverwaltung vor Ort auf ein Minimum.

Spätestens ab 2015 ist folgende Struktur geplant:

a) Verbandsverwaltung

- Künftig maximal 4,0 Stellen
- Aktuell: 2,0 Stellen Beamte
1,5 Stellen Beschäftigte (Bürgeramt)

b) Personalwesen

Wird wie bisher vom Personalamt der Stadt Kornwestheim gegen Kostenersatz erledigt.

c) Kämmerei / Kassenwesen

Übertragung dieser Zuständigkeit nach Remseck.
Das derzeit beim ZV beschäftigte Personal in diesem Bereich bleibt beim ZV beschäftigt, künftiger Arbeitsort und künftige Fachaufsicht liegt jedoch beim Fachbereich Finanzen der Stadt Remseck.

d) Kindertageseinrichtungen / Jugendförderung

Zuständigkeit der Kitaverwaltung und die Fachaufsicht geht komplett auf Remseck über. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter dieses Bereichs bleiben weiterhin Beschäftigte beim ZV.

e) Hochbau / Technik

Zuständigkeit und Fachaufsicht geht in den Fachbereich Gebäudemanagement der Stadt Kornwestheim über.
Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter incl. Hausmeister bleiben Beschäftigte beim ZV.

f) Rechnungsprüfung

Die Rechnungsprüfung soll weiterhin durch die Stadt Ludwigsburg im Rahmen der Interkommunalen Zusammenarbeit durchgeführt werden.

Der Zweckverbandsvorsitzende und seine Stellvertreterin haben die Mitarbeiter/-innen und Mitarbeiter des Zweckverbands in einer Personalversammlung am 7.05.2014 über die beabsichtigten Veränderungen in der Organisationsstruktur unterrichtet.

Zeitpunkt des Ausstiegs

Der ursprünglich angedachte Ausstieg Ludwigsburgs zum 30.06.2014 soll neu auf den 31.12.2014 festgelegt werden. Damit ist es möglich, die notwendigen Beschlüsse der Gemeinderäte in den drei Städten und der Verbandsversammlung (14.07.2014) mit dem notwendigen Vorlauf zum Ausstiegstermin zu fassen.